

Im Rahmen dieser Dienstleistungspakete unterstützt die ASUE die Betreiber von KWK-Anlagen bei der Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung von folgenden Anträgen und Meldungen:

## Paket „Startberatung (Grobanalyse)“

**79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.)

Die ASUE hat jahrelange Erfahrung in KWK-Projekten und will diese Erfahrung gerade an „Anfänger“ und Newcomer im Rahmen dieses Paketes „Startberatung“ im Sinne einer Erstberatung weitergeben.

Inhalt dieses Paketes ist eine Prüfung des jeweiligen Projekts des Betreibers rein auf Basis der eigenen Erfahrungen der ASUE in Bezug auf die grundsätzliche Realisierbarkeit sowie Förderfähigkeit dieses Projektes. Diese Realisierbarkeit/Förderfähigkeit wird im Rahmen einer „Grobanalyse“ von der ASUE cursorisch sowohl in technischer und wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht geprüft. Es erfolgt aber keine umfassende und abschließende Projektberatung.

Die Prüfung der ASUE bleibt dabei im Sinne einer „Indikation“ beschränkt auf eine reine Plausibilitätsprüfung ohne vertiefende und abschließende Analysen; insbesondere erfolgt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Die ASUE teilt dem Betreiber das Ergebnis der Prüfung mit und gibt ihm im Hinblick auf mögliche Anmeldungen/Förderungen eine Handlungsempfehlung.

Die Vergütung für dieses Paket wird auf das „Grundpaket Anmeldung“ bzw. „Paket Förderbausteine“ angerechnet, wenn der Betreiber die ASUE für das gleiche Projekt mit eben jenem Grund-/Förderpaket beauftragt.

## Paket „Förderbausteine“

In diesem Paket werden Fördermaßnahmen behandelt. Die Förderprogramme sind einzeln buchbar und müssen in der Regel vor Inbetriebnahme der Anlage beantragt werden.

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

Mini-KWK-Zuschuss bis 20 kW<sub>el</sub>

► *Investitionszuschuss in Abhängigkeit von der elektrischen Leistung zwischen 1.900 und 6.475 EUR.*

**105,04 EUR** (125,00 EUR inkl. MwSt.)

**KfW-Programm 433:** Energieeffizient Bauen und Sanieren, Zuschuss Brennstoffzelle (ohne Nachweis des Energieeffizienz-Experten)

► *Investitionszuschuss für Brennstoffzellen in Abhängigkeit der elektrischen Leistung zwischen 7.050 und 28.200 EUR.*

**203,36 EUR** (242,00 EUR inkl. MwSt.)

**KfW-Programm 430:** Energieeffizient Sanieren

► *Investitionszuschuss für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlage, die als Spitzenlastgerät für die KWK-Anlage genutzt wird.*

**130,25 EUR** (155,00 EUR inkl. MwSt.)

## Paket „Persönliches Beratungsgespräch bei Erschwernissen/Besonderheiten“

**21,01 EUR** (25,00 EUR inkl. MwSt.) /15 Min

Im Rahmen dieses Paketes unterstützt die ASUE die Betreiber in Form von persönlichen Beratungsgesprächen bei besonderen Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten im jeweiligen Projekt (Details s. §4 Nr. 5 AGB ASUE KWK-Service).

Auch diese persönlichen Beratungsgespräche basieren auf jahrelangen Erfahrungen der ASUE, ersetzen aber keine verbindliche Steuer- oder Rechtsberatung, die nicht durch die ASUE erfolgt.

Die ersten 15 Minuten pro Projekt werden dem Betreiber von der ASUE hierbei kostenfrei zur Verfügung gestellt, jede weitere Viertelstunde kostet **21,01 EUR** (25,00 EUR inkl. MwSt.).

## Paket „Jahresmeldungen“

**79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.)

In diesem Paket werden die regelmäßigen Meldungen behandelt, die jedes Jahr, jedes Quartal etc. getätigt werden müssen.

### Hauptzollamt:

Antrag auf Energiesteuerrückerstattung

► *Der in KWK-Anlagen eingesetzte Brennstoff ist beim Einkauf mit Energiesteuer belastet, die auf Antrag rückerstattet wird. Hierfür ist jährlich ein Antrag bis zum 31. Dezember nötig.*

### Stromverteilnetzbetreiber:

- Meldung der jährlich erzeugten Strommengen
  - *Rechtliche Vorgabe für alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland.*
- Meldung der BHKW-Betriebszeiten in Stunden mit negativen Börsenstrompreisen
  - *Bei Nichtmeldung erfolgt pauschale Kürzung des KWK-Zuschlags. Für die Meldung ist ggf. eine registrierende Leistungsmessung erforderlich.*

Wird die ASUE ausschließlich mit diesem Paket beauftragt, so wird für die Aufnahme der Anlagendaten in den Datenbestand der ASUE ein zusätzlicher Betrag in Höhe von **79,83 EUR** (95,00 EUR inkl. MwSt.) berechnet.

## Paket „Sonstige Meldungen“

**71,43 EUR** (85,00 EUR inkl. MwSt.)

- **Antrag Gasanschluss / Anmeldung Mehrbedarf**
- **Antrag beim zuständigen Bezirksschornsteinfeger**

Es fallen ggf. Bearbeitungsentgelte der beteiligten Stellen an. Diese werden von der ASUE zur Fristwahrung ausgelegt und zusätzlich zum oben ausgewiesenen Betrag für den Betreiber mit der Schlussrechnung fällig. Die Entgelte liegen z. B. für eine Zulassung bei der BAFA derzeit bei 150 EUR. Die ASUE übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Höhe dieser Entgelte.

## Grundpaket „Anmeldung“

**217,65 EUR** (259,00 EUR inkl. MwSt.)

In diesem Paket werden alle Anträge/Formulare bearbeitet, die einmalig vor oder nach der Inbetriebnahme der Anlage gestellt bzw. eingereicht werden müssen.

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):** Antrag auf Zulassung einer neuen KWK-Anlage bis 50 kW<sub>el</sub>

► *Voraussetzung für die Vergütung der erzeugten Strommengen gemäß KWK-Gesetz.*

**Örtlicher Stromverteilnetzbetreiber:** Anmeldung zum Netzanschluss (ANA) bzw. Anmeldung einer Eigenerzeugungsanlage

► *Wird benötigt, da der Netzbetreiber die Verträglichkeit des Netzes mit der KWK-Anlage prüfen muss.*

**Örtlicher Stromverteilnetzbetreiber oder sonstiger Messstellenbetreiber:** Abstimmung des Messkonzepts

► *Das Messkonzept muss sicherstellen, dass sämtliche Stromflüsse, d. h. eigenverbrauchte, in das Stromnetz eingespeiste sowie ggf. an Dritte gelieferte Strommengen, gemessen werden.*

**Finanzamt:** Vorbereitung des Formblattes zur Abstimmung der Umsatzsteuerregelung

► *Es besteht die Wahl zwischen Regelbesteuerung und Kleinunternehmerregelung.*

**Verteil- bzw. Übertragungsstromnetzbetreiber:** Abstimmung der EEG-Umlage-Berechnung

► *Für Eigenverbrauchte und an Dritte gelieferte Strommengen muss (ggf. anteilige) EEG-Umlage entrichtet werden.*

**Bundesnetzagentur (BNetzA):** Eintragung ins Marktstammdatenregister

► *Gesetzliche Vorschrift für alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland.*

**Hauptzollamt:** Antrag auf Energiesteuerrückerstattung (Erstantrag)

► *Der in KWK-Anlagen eingesetzte Brennstoff ist beim Einkauf mit Energiesteuer belastet, die auf Antrag rückerstattet wird. Hierfür ist jährlich ein Antrag bis zum 31. Dezember nötig. In diesem Paket erfolgt nur der Erstantrag im ersten Jahr.*